WP-01-K2-079-3

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in:	BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
Beschlussdatum:	05.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 78 bis 80 einfügen:
Scheinselbstständigkeit, etwa bei Plattformunternehmen, den Missbrauch von Werkverträgen und Schwarzarbeit wollen wir entschieden vorgehen. Selbstständige, die in einer abhängigen Beziehung zu einem Arbeitgeber stehen, möchten wir besser schützen. Wir werden dafür Selbstständigkeit rechtssicher definieren und Plattformunternehmen stärker in die Pflicht nehmen, nachzuweisen, dass es sich nicht um ein Beschäfigungsverhältnis handelt. Gemäß der aktuellen Rechtsprechung werden wir die Pflicht zur vollständigen Erfassung der täglichen Arbeitszeit im Arbeitszeitgesetz festschreiben. So stärken wir die Rechte der Arbeitnehmer*innen und gewährleisten die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards. In Branchen, die von Schwarzarbeit betroffen sind, sorgen wir für eine digitale und

Begründung

Moderne Arbeitsformen wie Plattformarbeit und die in dem Zusammenhang zunehmende Verbreitung von Scheinselbstständigkeit erfordern eine Anpassung des Arbeitsrechts, um die Rechte der Arbeitnehmer*innen besser zu schützen. Viele Selbstständige arbeiten in der Praxis in abhängigen Verhältnissen, ohne die Rechte und Absicherung zu genießen, die reguläre Beschäftigte haben.

Die aktuelle Rechtsprechung (EuGH-Urteil vom 14. Mai 2019 - C-55/18) / BAG-Urteil vom 13. September 2022 - Az. 1 ABR 22/21) verlangt eine vollständige Erfassung der täglichen Arbeitszeit, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer*innen ihre gesetzlichen Rechte zu maximale Arbeitszeiten und Ruhepausen tatsächlich wahrnehmen können. Die Rechtsprechung hat klargestellt, dass Arbeitgeber verpflichtet sind, ein System zur täglichen Arbeitszeiterfassung einzuführen, um Transparenz und die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards zu gewährleisten - bisher fehlen jedoch klare gesetzliche Vorgaben. Die Überführung der Verpflichtung zur vollständigen Erfassung der täglichen Arbeitszeit in das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) ist daher notwendig, um die Rechtsklarheit zu erhöhen und die Umsetzung der Arbeitszeiterfassung bundesweit verbindlich zu regeln.